Bescheinigung zum Namensführungsrecht

FernUniversität in Hagen

FeUW
INSTITUT FÜR WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG

Aufgrund des im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossenen weiterbildenden Studiums *„Steuerstrafrecht"* gestattet die FernUniversität in Hagen – Institut für wiss. Weiterbildung im Rahmen ihrer Namensrechte

Herrn
Ilan Rosenberg

die Bezeichnung

Zertifizierter Berater im Steuerstrafrecht
(FernUniversität in Hagen – Institut für wiss. Weiterbildung)

zu führen.

Das Recht zur Führung der Bezeichnung ist befristet bis zum 27.10.2028 und erlischt zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es eines Entziehungsaktes bedarf.

Hagen, den 28.10.2024

Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
Wissenschaftliche Leitung

FernUniversität in Hagen
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH

FernUniversität in Hagen

Anlage zum Weiterbildungszertifikat „Steuerstrafrecht"

– Herr Rosenberg

Das weiterbildende Studium „Steuerstrafrecht" erstreckt sich in der Regel über vier Semester, hat einen Workload von insgesamt 600 Zeitstunden (20 ECTS), vermittelt umfangreiche Kompetenzen im Bereich des Steuerstrafrechts, des Steuerstrafverfahrensrechts und der Steuerfahndung.

Insgesamt absolvieren die Studierenden vier Module.

MODUL 1 (4 ECTS)

Grundlagen des Strafrechts und des Steuerrechts

In diesem und dem Folgemodul lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe des Steuerstrafrechts sowie wichtige Rechtsinstrumente und Rechtsinstitute in ihren rechtlichen Zusammenhängen kennen.

MODUL 2 (6 ECTS)

Materielles Steuerstrafrecht I

In diesem Modul lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe des materiellen Steuerstrafrechts kennen.

Kurs 1: Tatbestand der Steuerhinterziehung

Dieser Kurs vermittelt Kompetenzen im Umgang mit den Grundlagen der Steuerhinterziehung. Es wird der Tatbestand näher erläutert. Des Weiteren findet eine Einordnung des Delikts der Steuerhinterziehung in das System der diversen Straftaten statt.

Kurs 2: Täterschaft und Teilnahme

Dieser Kurs befasst sich mit dem Täter der Steuerhinterziehung. Insbesondere werden Kompetenzen vermittelt, um Täter einer Steuerhinterziehung einwandfrei identifizieren und auch als solche ausschließen zu können.

Kurs 3: Subjektiver Tatbestand und Strafzumessung

Dieser Kurs befasst sich insbesondere mit dem subjektiven Tatbestand. Das komplexe Steuerrecht führt gelegentlich dazu, dass den Tätern unklar ist, Steuern in strafbaren Rahmen zu verkürzen. Der Kurs vermittelt umfängliche Kompetenz, die Fragen nach Vorliegen und Qualität des Vorsatzes zu beantworten.

FernUniversität in Hagen

MODUL 3 (6 ECTS)

Materielles Steuerstrafrecht II

Kurs 4: Die Selbstanzeige

Der Kurs widmet sich der Selbstanzeige. Es werden in Ausführlichkeit die positiven und negativen Wirksamkeitsvoraussetzungen vermittelt, um einen sicheren Umgang mit dem Mittel der Selbstanzeige zu ermöglichen.

Kurs 5: Ordnungswidrigkeitenrecht

Der Kurs vermittelt besondere Kompetenzen im Umgang mit den in der Praxis nicht seltenen Ordnungswidrigkeiten im Steuerrecht.

Kurs 6: Zollstrafrecht

Dieser Kurs widmet sich dem Gebiet des Zollrechts, welches im Wirtschaftsleben von großer Bedeutung für alle Unternehmen mit Außenhandelsbezug ist. Der Kurs vermittelt grundlegende Kompetenzen, um zollrechtliche Fragestellung einwandfrei beantworten zu können.

MODUL 4 (4 ECTS)

Verfahrensrecht

Kurs 7: Außergerichtliches Verfahren

Der Kurs vermittelt die Kenntnisse, die erforderlich sind, um möglichst viele steuerstrafrechtliche Vorwürfe und die daraufhin eingeleiteten Verfahren bereits vor der Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens abzuschließen.

Kurs 8: Gerichtliches Strafverfahren

Der Kurs vermittelt besondere Kompetenzen in Bezug auf das gerichtliche Strafverfahren, in dem final über die Bestrafung des Täters verhandelt und entschieden wird.